SEPA-Lastschrift-Mandat
zu Gunsten der Stadt Rheinbach

Stadt Rheinbach SG 20.4 Finanzbuchhaltung Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach	**Gläubigeridentifikationsnummer** **DE21ZZZ00000073311** Mandatsreferenz: *wird noch mitgeteilt*
	Zimmer E. 14 Buchhaltung (Tel.: 02226-917 117)
	(Per Fax und Email derzeit nicht gültig!)

Seit dem 01.02.2014 ist für die Bezahlung per Lastschrift nur noch das europäische SEPA-Lastschriftmandat gültig.

Zahlungspflichtiger: Name und Vorname, Firma, Anschrift; Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Debitor-Nr. und Objektnummer Kassenzeichen {s. Bescheide)	**Bezeichnung der Forderung** (bitte ankreuzen) ☐ Grundbesitzabgaben ☐ Gewerbesteuer ☐ Hundesteuer ☐ Kultur und Gewerbe ☐ Elternbeitrag Kindergarten

Hinweis: Rückständige Forderungen können nicht eingezogen werden und sind zu überweisen.

SEPA-Lastschriftmandat	Ich ermächtige die Stadt Rheinbach, die fälligen Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/unser Kreditinstitut an, diese Lastschriften auf meinem/unserem Konto einzulösen.

Hinweis:
Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kontoinhaber über Fälligkeit und Höhe der Lastschrift und die für ihn gültige Mandatsreferenz mitgeteilt.

Bankverbindung (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer Kontokarte)

IBAN:

D	E																			

BIC:	Kreditinstitut:

Kontoinhaber: Name, Vorname, Firma (nur ausfüllen bei Abweichung vom Zahlungspflichtigen)

Straße, PLZ, Ort

Nur gültig, wenn vollständig ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen
Datum und Unterschrift **des Kontoinhabers** bzw. der zeichnungsberechtigten Person

Hinweise:
- Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht.
- Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren anfallen und das Sepa-Lastschrift-Mandat erlischt.
- Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen ist die Stadt Rheinbach berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet.